

Ausbildungsbeiträge / Stipendien: Infos & Tipps



Falls du wenig Geld hast, kannst du Geld bekommen, um deine Ausbildungskosten und deinen Lebensunterhalt zu bezahlen.

Voraussetzungen für Ausbildungsbeiträge:

Im Kanton Zürich wohnen: Damit du berechtigt bist, musst du deinen Wohnsitz im Kanton Zürich haben.
Volljährige nach Erstausbildung: Wohnsitz im Kanton, wenn du 2 Jahre dort gewohnt, gearbeitet und entweder finanziell unabhängig warst, einen Haushalt geführt, Militär-/Zivildienst geleistet oder arbeitslos warst.
Volljährige ohne Erstausbildung: Diese Bedingungen gelten für 4 zusätzliche Jahre.

Nicht genug Geld haben: Wenn die anrechenbaren Elternbeiträge, eigene Einnahmen (der auszubildenden Person) und ein allfälliger Ehepartnerbeitrag nicht ausreichen, um die anerkannten Ausgaben zu decken, besteht möglicherweise ein Anspruch auf Stipendien (gemäss [Stipendienverordnung](#)). Anerkannte Ausgaben sind z. B. Fahrkosten, obligatorisches Schulgeld, gegebenenfalls auswärtige Kost und Logis (nach Vollendung des 25. Altersjahrs oder aus zwingenden Gründen), Wohnkostenanteil, Zuschläge für eigene Kinder und für Alleinerziehende (für Wohn- und Haushaltskosten). Tipp: Berechne mit dem Stipendienrechner des Kantons Zürich, ob du Anspruch haben könntest. [Link](#)

Anerkannter Abschluss: Die Ausbildung, die du machen möchtest, muss zu einem eidgenössisch oder kantonal anerkannten Abschluss führen.

Alter unter 45 Jahren, ab 35 nur Darlehen: Du darfst höchstens 45 Jahre alt sein, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten. Wenn du über 35 Jahre alt bist und eine Ausbildung beginnst, kannst du ein Darlehen beantragen, das nach Ausbildungsende mit Zinsen zurückzuzahlen ist.

Weitere Voraussetzungen: Berechtigte: CH, B-Flüchtling, F-Flüchtling, C-Ausländer, B-Ausländer (nach Wartefrist). Es können auch noch andere persönliche und familiäre Bedingungen je nach deiner Situation gelten. [Link](#)

Antragsprozess für Ausbildungsbeiträge:

Online-Antrag über ZHservices: Du kannst deinen Antrag einfach online über ZHservices stellen. [Link](#)

Frist beachten: Vergiss nicht, deinen vollständigen Antrag spätestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn einzureichen. Wenn du das Gesuch später einreichst, werden die Ausbildungsbeiträge entsprechend gekürzt. Wenn du das Gesuch später als sechs Monate nach Beginn deines Ausbildungsjahres einreichst, wird dein Gesuch nicht mehr behandelt und du bekommst keine Beiträge.

Rechne mit langen Wartezeiten bei Antragsbearbeitung: Es kann etwas länger dauern, deinen Antrag zu bearbeiten, besonders aufgrund neuer Regeln. Normalerweise dauert es etwa 95 Tage, nachdem du alle Unterlagen vollständig eingereicht hast. Die Anträge werden nacheinander bearbeitet, je nachdem, wann sie eingegangen sind.

Keine finanzielle Mittel während der Bearbeitungszeit: Wenn du während der Bearbeitung der Ausbildungsbeiträge keine finanziellen Mittel hast, kannst du bei deiner Wohngemeinde Sozialhilfe beantragen. Wichtig: Nach Erhalt der Stipendiengelder musst du die Sozialhilfe zurückzahlen.

Andere Finanzierungsmöglichkeiten, wenn kantonale Ausbildungsbeiträgen fehlen:

Gemeindebeiträge: Manchmal können auch Gemeinden, besonders Städte wie Zürich und Winterthur, Ausbildungsbeiträge gewähren.

Private Fonds und Stiftungen: Es gibt auch private Fonds und Stiftungen, die dir bei der Finanzierung deiner Ausbildung helfen können.

Studienfinanzierung an der Universität Zürich: Wenn du an der Universität Zürich studierst und andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, kannst du bei der Fachstelle Studienfinanzierung ein Stipendium oder einen Härtefallkredit beantragen.

Wichtige Links:

Stipendienrechner des Kantons Zürich: [Link](#) / Gesuch beim Stipendendienst im Kanton Zürich: [Link](#)

Amt für Jugend und Berufsberatung – Stipendien: [Link](#)

Hilfreiche Tipps zur elektronischen Gesuchserfassung: [Link](#)

Andere Finanzierungsmöglichkeiten im Kanton Zürich: [Link](#)

Stipendienverordnung: [Link](#)